

Neuausrichtung der Schulmensa Schulzentrum Dörpen FAQ

Warum wird es eine Neuausrichtung geben?

Da der alte Betreiber zum 31.07.2024 den Vertrag gekündigt hat, wurde vom Landkreis Emsland ein neuer Betreiber gesucht. Da dies zu keinem Ergebnis geführt hat, haben sich der Landkreis und die Samtgemeinde darauf verständigt, dass die Mensa von der Samtgemeinde Dörpen betrieben wird.

Wer liefert das Essen?

Der neue Essenslieferant ist das Unternehmen apetito aus Rheine. Diese Unternehmen beliefert schon andere Schuleinrichtungen im Kreisgebiet. Die Waren werden gefroren angeliefert und dann vor Ort von einer Samtgemeindeangestellten zum Verzehr zubereitet.

Wer kann alles in der Mensa essen?

In der Mensa können wie gehabt die beteiligten Personen der drei Schulformen (Grundschule, Oberschule und Gymnasium) ein Essen beziehen.

An welchen Wochentagen ist die Mensa in Betrieb?

Die Mensa ist von Montag bis Donnerstag (ausgenommen Feiertage und Ferien) in Betrieb.

Wann kann in der Mensa gegessen werden?

Die bisherige Essenszeit wird übernommen, d. h. immer nach der 6. Stunde besteht für die Schüler der Oberschule und des Gymnasiums die Möglichkeit in der Mensa zu essen.

Wie sieht das Essen aus?

Es wird täglich ein Gericht geben, welches sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt.

Wird es auch eine vegetarische Alternative geben?

Nein, wird es zumindest in der Startphase nicht geben.

Wie kann ich mein Kind für das Mensaessen anmelden?

Sie können Ihr Kind bei der jeweiligen Schule anmelden.

Was ist die Mindestlaufzeit, für die ich mein Kind anmelden kann?

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Schulhalbjahr.

Wie hoch werden die Kosten pro Gericht ausfallen?

Wie in der Vergangenheit kostet ein Gericht für Schülerinnen und Schüler 3,50 €.

Wie wird das Mensaessen abgerechnet?

Am Ende des Monats wird geschaut, wie oft Ihr Kind an dem Mittagessen teilgenommen hat. Bei einer Verpflichtung von einem Schulhalbjahr wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Ihr Kind teilnimmt.

Wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheit etc. verhindert ist, muss dies rechtzeitig der Schule mitgeteilt werden. Erfolgt dies nicht, wird der jeweilige Tag voll abgerechnet.

Sollte sich innerhalb des Schulhalbjahrs herausstellen, dass kein Interesse mehr an dem Mensaessen besteht, kann Ihr Kind auch vorzeitig für den Rest des Schulhalbjahrs abgemeldet werden.

Sind Veränderungen möglich?

Die vorstehenden Regelungen gelten zunächst für die Startphase. Änderungen und Erweiterungen des Angebotes sind gegebenenfalls möglich. Zunächst geht es aber darum, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.